

Der Präsident

Thüringer Rechnungshof · Postfach 10 01 37 · 07391 Rudolstadt

TLV –Thüringer Lehrerverband
Landesvorsitzender
Rolf Busch
Tschaikowskistraße 22
99096 Erfurt

nachrichtlich:
Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

Dr. Sebastian Dette

Durchwahl:
Telefon 03672 446-101
Telefax 03672 446-999

sebastian.dette@
trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:
RB/JMo

Ihre Nachricht vom:
15. Juli 2020

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1011-4.1-0102/2-4-8986/2020

Rudolstadt
29. Juli 2020

Zum offenen Brief des Lehrerverbands

Sehr geehrter Herr Busch,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Empfehlungen an Landesregierung und Landtag im Beitrag „*Vorhandene Personalressourcen im Schulbereich bleiben zur Unterrichtsabsicherung ungenutzt*“ unseres diesjährigen Jahresberichts - Teil C, Rz. VIII, Seite 107 ff.

Die Argumente, die Sie als Interessenvertretung von Lehrer/innen in Thüringen vortragen und die aus Ihrer Sicht gegen eine Aufhebung bzw. Anpassung von Altersabminderungsstunden bei Lehrern 55+ sprechen würden, überraschen mich nicht. Gewohnte Privilegien sieht man stets nur ungern zur Diskussion gestellt.

Jenseits unangemessener Polemik will ich die Gelegenheit nutzen, auf Ergebnisse unserer Prüfungen im Bildungsbereich aus vergangenen Jahren hinzuweisen, die – wie diese jüngste Prüfung auch – Empfehlungen im Sinne *aller* Lehrkräfte wie zur Stärkung des Bildungssystems insgesamt in Thüringen geben.

Prüfungen des Rechnungshofs im Bildungsbereich

Schwerpunktmäßige hat der Rechnungshof als Ergebnisse aus diesen Prüfungen Landesregierung und Landtag wiederholt empfohlen:

- Aufgaben und Belastungen von Lehrkräften und Schulen zu analysieren und diese auf ihre Kernaufgaben zu reduzieren,
- die Unterrichts- und Personalplanung dringend zu optimieren,

**Thüringer
Rechnungshof**
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

- Lehrkräfte und Schulen von bürokratischem Aufwand zu entlasten und sie in der Verwaltungsorganisation zu unterstützen sowie
- geeignete Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall zu ergreifen.

Im Einzelnen hat der Rechnungshof hier eine ganze Reihe von Anregungen gegeben. Exemplarisch sei hier auf folgende Veröffentlichungen verwiesen:

Prüfung „Unterrichtsausfall an allgemein bildenden staatlichen Schulen“¹

- Optimierung von Unterrichts-und Personalplanung
- Reduzierung der Aufgaben der Lehrkräfte auf ihre Kernaufgaben

Prüfung „Personalbudgetierung“²

- Überprüfung und Vereinfachung des Verfahrens zur „Personalbudgetierung“
- Erweiterung des Anwendungsbereichs zur Unterrichtsabsicherung, indem Mittel zum Ersatz für abwesende Lehrkräfte (beispielsweise durch Langzeiterkrankungen) eingesetzt werden

Prüfung „Religionsunterricht – Einsatz von staatlichen Lehrkräften und kirchlichen Gestellungs Kräften“³

- Optimierung der Personalplanung zum effizienteren Einsatz von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften im Religionsunterricht
- Minimierung des Verwaltungsaufwands der Schulen für Planung und Organisation des Religionsunterrichts

Prüfung „Praxis der Abordnung von Lehrern für nichtunterrichtende Tätigkeiten“⁴

- Unterrichtsabsicherung muss – auch gegenüber Abordnungen – höchste Priorität haben (Lehrermangel in bestimmten Fächern, Unterrichtsausfall)
- effektiver Einsatz von Ressourcen, vor allem bei Einsatz von abgeordneten Lehrkräften im Ministerium selbst (keine Abordnung von Lehrkräften)

¹ Veröffentlicht im Jahresbericht des Rechnungshofs 2014, Teil C, Rz. II, S. 183 ff.

² Veröffentlicht im Jahresbericht des Rechnungshofs 2014, Teil D, Rz. VI, S. 208 ff.

³ Veröffentlicht im Jahresbericht des Rechnungshofs 2015, Teil B Rz. VI, S. 115 sowie Teil C, Rz. V S. 188 ff.

⁴ Veröffentlicht im Jahresbericht des Rechnungshofs 2016, Teil C, Rz. III S. 74 ff.

für reine Verwaltungstätigkeiten und Abordnungen nur als vorübergehende Maßnahmen)

Mit Ursachen für den steigenden Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen hat sich der Rechnungshof schon 2013 in seiner Prüfung zum „*Unterrichtsausfall an allgemeinbildenden staatlichen Schulen*“ vertieft auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind in seinem Sonderbericht an den Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung nach § 99 ThürLHO veröffentlicht (abrufbar im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de).

Auch im diesjährigen Jahresbericht finden Sie – neben dem Hinweis auf die ungenutzten Personalressourcen – beispielsweise Empfehlungen zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften. So machte die Prüfung „*Schulleitungs- und Verwaltungsaufgaben an allgemeinbildenden staatlichen Schulen*“ deutlich, dass Schulleiter verwaltungsmäßig und bei ihren Aufgaben stärker unterstützt werden müssen und es überhaupt einer aktuellen Bestandsaufnahme zu deren Aufgaben bedarf.⁵

Potential zur Entlastung von Lehrkräften hat der Rechnungshof auch bei seiner Prüfung „*Auswahl, Finanzierung, Beschaffung und Ausleihe von Lernmitteln an Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft – Teil 1 – Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von Lernmitteln*“ festgestellt. Bei der Neueinführung von Schulbüchern und Lernmitteln sollte künftig das Bildungsministerium mit Unterstützung des Thüringer Lehrerbildungsinstituts (ThILLM) eine zentrale Prüfung der Verfassungs- und Lehrplankonformität im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchführen. Die derzeit mit hohem zeitlichen Aufwand vorgenommene fachinhaltliche Prüfung von neuen Lernmitteln an jeder einzelnen Schule würde somit entfallen.⁶

All diese Prüfungen sind daran ausgerichtet, vor allem den Unterricht an Thüringer Schulen abzusichern. Die Vorschläge des Rechnungshofs an das Bildungsministerium zielen regelmäßig darauf ab, vorhandene Personalressourcen im Bildungsbereich effektiv zu nutzen. Schulleitungen und Lehrkräfte sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und von unnötigen Verwaltungsaufgaben entlastet werden.

Insofern würde ich es ausdrücklich begrüßen, wenn Sie sich als Interessenvertretung von Lehrkräften in Thüringen auch mit diesen Empfehlungen des Rechnungshofs auseinandersetzen. So könnten Sie das Bildungsministerium bei den jeweiligen Entscheidungsprozessen unterstützen und diese vorantreiben.

⁵ Veröffentlicht im Jahresbericht des Rechnungshofs 2020, Teil C, Rz. V und VI S. 93 ff. sowie Teil E, Rz. III, S. 193 ff.

⁶ Veröffentlicht im Jahresbericht des Rechnungshofs 2020, Teil C, Rz. VII, S. 101 ff.

Beratende Rolle des Rechnungshofs

Der Thüringer Rechnungshof sieht sich zudem in einer beratenden Rolle für Landesregierung und Landtag und bezieht hierzu auch überregionale Entwicklungen ein.

Im Bildungsbereich beobachtet er mit Besorgnis u. a. den zunehmenden Unterrichtsausfall. So hat etwa der INSM-Bildungsmonitor 2019⁷ deutlich gemacht, dass in Thüringen Handlungsbedarf besteht. Im Bildungsvergleich der Länder belegt der Freistaat danach zwar noch Platz 3. Im Vergleich der letzten Jahre hat er sich von allen 16 Ländern aber am deutlichsten verschlechtert. Obwohl Thüringen die bundesweit besten Betreuungsbedingungen⁸ und die höchsten Bildungsausgaben je Schüler verzeichnet, gelingt es zunehmend schlechter, den Unterricht in allen Schularten abzusichern.

Die eingeleiteten Maßnahmen des Bildungsministeriums (u. a. Schaffung zahlreicher neuer Stellen und deren Besetzung, Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern oder „Aktivierung“ von Lehrer/innen in Rente/Pension⁹) lassen erkennen, dass sich die Landesregierung den Herausforderungen im Bildungsbereich stellt. In seinen Prüfungen hinterfragt der Rechnungshof insbesondere aber auch die Wirkungen bereits getroffener Maßnahmen und stellt Ländervergleiche an.

Ein solcher „Blick über den Tellerrand“ zeigte, dass die Pflichtstunden und wöchentliche Arbeitszeit der Lehrkräfte in Thüringen zwar auf nahezu gleichem Niveau wie in anderen Ländern sind. Andere Länder haben aber gleichzeitig schon auf geänderte Rahmenbedingungen und einen höheren Unterrichtsstundenbedarf reagiert und insbesondere Anpassungen zu altersabhängigen Unterhaltsverpflichtungen vorgenommen.

Ausgehend von sicherlich vergleichbaren Belastungen für Lehrkräfte in allen Ländern, hat der Rechnungshof die Möglichkeit für zusätzliche Unterrichtsstunden in Thüringen aufgezeigt. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt und zeigt mehr als deutlich, dass neben den bisher getroffenen Maßnahmen des Bildungsministeriums auch eine Anpassung von Altersabminderungsstunden zur verbesserten Unterrichtsabsicherung in Thüringen vorgenommen werden muss.

⁷ Bildungsmonitor (BM) - Bundesweite jährliche Vergleichsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).

⁸ Schüler-Lehrer-Relation – Lehrer in Thüringen betreuen im Bundesvergleich in allen Schularten die wenigsten Schüler.

⁹ Maßnahme „Grau macht schlau“.

Empfehlung des Rechnungshofs, Regelungen zu Abminderungsstunden aufzuheben bzw. anzupassen

Aufgabe des Rechnungshofs ist es, das Landesinteresse insgesamt in den Blick zu nehmen. Hierzu wurden vorliegend rechtliche und tatsächliche Entwicklungen im Öffentlichen Dienstrecht in Bezug auf eine einzelne Beschäftigungsgruppe in den Blick genommen. Gerade weil sich in den letzten 25 Jahren die Rahmenbedingungen auch im Bildungsbereich geändert haben, besteht Anlass zur Überprüfung der ermäßigten Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften schon ab dem vollendeten 55. Lebensjahr.

Unsere Empfehlung, die sog. Altersabminderungsstunden von Lehrkräften in Thüringen abzubauen oder anzupassen, ist etwa schon wegen des seit 2012 angehobenen Renteneintrittsalter- bzw. Pensionsalter vom 65. auf das 67. Lebensjahr zwingend, hat aber auch aufgrund der insgesamt gestiegenen Lebenserwartung Relevanz. Eine ermäßigte Unterrichtsstundenanzahl bereits 12 Jahre vor dem Renten-/Pensionseintritt ist ohne Begründung nicht mehr vermittelbar. Ein entsprechender Anspruch ist – insbesondere auch im Gesetz bzw. in der Verordnung – zu begründen. Schon die mit zusätzlichen Landesmitteln finanzierte Kampagne „Grau macht schlau“ zeigt, dass der Bildungsminister selbst im Ruhestand befindliche Lehrkräfte für entsprechend leistungsfähig und -bereit hält.

Auch im Sinne einer Gleichbehandlung, nicht zuletzt der jüngeren Lehrkräfte, ist eine Überprüfung notwendig. Insgesamt kann nämlich Mehrarbeit von Lehrkräften vermieden werden, wenn zusätzliche Lehrerwochenstunden durch den Wegfall bzw. den Abbau des Anspruchs auf Abminderungsstunden älterer Lehrer gewonnen werden. Die Empfehlung des Rechnungshofs zielt im Übrigen nicht auf eine Erhöhung der Arbeitszeit von Lehrkräften ab. Nach wie vor hat eine vollzeitbeschäftigte Lehrkraft 40 Zeitstunden in der Woche zu leisten. Die pädagogische Ausbildung von Lehrkräften vermittelt ihnen aber primär eine Lehrbefähigung. Die staatlich finanzierte Ausbildung zielt auf die Unterrichtung von Schülern ab und sollte deshalb auch dort ankommen.

Vergleichbare altersabhängige Vergünstigungen im aktiven Dienst sind, dies sei nebenbei bemerkt, für keine andere Berufsgruppe des öffentlichen Dienstes in Thüringen oder an den Hochschulen des Landes vorgesehen.

Fazit

Unsere Prüfungen setzten sich unvoreingenommen und sachbezogen mit verschiedenen Herausforderungen im Bildungsbereich auseinander. Die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften ist dabei nur ein Aspekt.

Meine Mitarbeiter und ich werden auch in Zukunft bemüht sein, notwendige Diskussionen im Landesinteresse anzustoßen.

Neue Herausforderungen und ständige Veränderungen im Arbeitsleben stellen nicht nur für Lehrkräfte eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. Genau aus diesem Grund muss es insbesondere im Bildungsbereich gelingen, unnötige Aufgaben oder bürokratische Hemmnisse bei der beruflichen Ausübung der Lehrkräfte zu vermeiden.

Das Spannungsverhältnis zwischen der vorrangig anzustrebenden Unterrichtsabsicherung und notwendigen Entlastungen der Lehrkräfte ist dem Rechnungshof durchaus bewusst. Stellschraube hierfür sollte allerdings in erster Linie eine kritische Auseinandersetzung des Bildungsministeriums mit den Aufgaben und Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Thüringen sein. „Aus der Zeit gefallene Maßnahmen“, wie die frühzeitige und pauschale Ermäßigung von Pflichtstunden von Lehrkräften 55+, gehören hingegen auf den Prüfstand.

Ich freue mich, wenn unsere Prüfungsergebnisse zu nötigen Diskussionen im Land führen und bin gespannt, ob und welche bildungspolitischen Maßnahmen die Landesregierung auf den Weg bringt. Ich möchte Sie ermutigen, die Interessen der Lehrkräfte weiterhin aktiv und konstruktiv zu vertreten und dem Bildungsministerium tatkräftig zur Seite zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sebastian Dette
(Ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)